

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0946/2006

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

BoehmeS@stadt-muenster.de

Datum:

08.11.2006

Betrifft

Sudmühlenstraße - Querungsstelle in Höhe Boniburgallee

Beratungsfolge

30.11.2006 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Zur Verbesserung der Erkennbarkeit der Querungsstelle werden zusätzlich links der Fahrtrichtung die Verkehrszeichen „Kinder“ mit dem Zusatzschild „Schulweg“ aufgestellt. Die Kosten in Höhe von 400,00 € werden aus der Haushaltstelle 6308.950.1053.1 „Bauk.Str.kl.VB-Maßnahmen/Tempo 30 im Bezirk Ost“ finanziert.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 400,00 € für die zusätzliche Beschilderung entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6308.950.1053.1	Bauk.Str.kl.VB- Maßnahmen/Tempo 30 im- Bezirk Ost	2006	400,00	
Insgesamt:			400,00	

Begründung:

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost beauftragte die Verwaltung zu prüfen, welche zusätzlichen Verkehrssicherheitsmaßnahmen an der Sudmühlenstraße in Höhe der Querungsstelle zur Boniburgallee für Radfahrer und Fußgänger getroffen werden können.

Seitens der Verwaltung wird die zwingende Notwendigkeit zur Verbesserung der Quersituation auf der Sudmühlenstraße im Bereich der Zuwegung zur Boniburgallee nicht gesehen. Es konnte zu Schulbeginn vor Ort festgestellt werden, dass die Geschwindigkeit der Kfz der Situation entsprechend angepasst ist und häufig auch für querende Radfahrer angehalten wird. Gefährliche Situationen konnten nicht beobachtet werden. Bei der Querungsstelle handelt es sich nicht um einen Unfallschwerpunkt.

Die im Prüfauftrag benannten Maßnahmen (Anlegung eines Fußgängerüberweges, Bedarfsampel, Umlaufsperrn) werden nach Prüfung aus folgenden Gründen nicht weiter verfolgt:

1. Nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) dürfen Überwege im Verlauf eines gemeinsamen Geh- und Radweges nicht angelegt werden.
2. Fußgängersignalanlagen werden nach einem einheitlichen und bewährten Bewertungsverfahren eingesetzt, wenn die von der Polizei vorgelegte Unfallauswertung ein Handeln erfordert, alle Alternativen geprüft worden sind oder wenn besonders schutzbedürftige Personen oder Gruppen häufig die Straße queren und mit anderen Mitteln keine Verbesserung erzielt werden kann.
Die vorhandene Mittelinsel ist eine angemessene und ausreichende Alternative. Zudem ist sehr oft an Bedarfsampeln zu beobachten, dass die Wartezeiten bis zur Freischaltung häufig vom Fußgänger und Radfahrer nicht akzeptiert wird, was dazu führt, dass die Straße gequert wird ohne auf die Signalfreigabe zu warten bzw. diese bei ausreichenden Lücken gar nicht erst angefordert wird.
3. Die Sudmühlenstraße ist in diesem Bereich durch den relativ geraden Verlauf weithin überschaubar, so dass herannahende Fahrzeuge rechtzeitig erkannt werden können und Radfahrer/Fußgänger selbst in das Sichtfeld der Kraftfahrer gelangen. Der Verkehrsfluss bietet regelmäßig ausreichende Lücken, die von Fußgängern und Radfahrern zu einem sicheren Überqueren der Sudmühlenstraße genutzt werden können. Die vorhandene Mittelinsel ist ausreichend breit, so dass Querende sich dort aufstellen können und somit jeweils nur einen Fahrstreifen queren müssen.
4. Die Anordnung von Umlaufsperrn oder Sperrgittern wird an dieser Stelle für nicht praktikabel angesehen. Im Bereich des nördlichen gemeinsamen Geh- und Radweges würde der Querschnitt stark eingeschränkt, was sich auch negativ auf den Längsverkehr für Radfahrer und Fußgänger auswirken würde. Auf der Südseite sind feste Einbauten aufgrund der erforderlichen Zufahrt für Forstfahrzeuge nicht möglich.
5. Für den Stadtbezirk Münster-Ost wurden 4 Maßnahmen zur Schulwegsicherung im Rahmen des Gesprächs des Oberbürgermeisters mit den Bezirksvorstehern benannt. Die Querungsstelle Sudmühlenstraße/Boniburgallee wurde hierbei nicht als Schwerpunkt benannt.

Seitens der Verwaltung werden zunächst die vorhandenen, aber zum Teil beschädigten Verkehrszeichen „Kinder“ (VZ 136) mit dem Zusatzzeichen „Schulweg“ erneuert. Der Standort der Beschilderung von der Ortsmitte Handorf kommend, soll weiter in Richtung Querungsstelle verlegt werden. Zudem ist zur besseren Erkennbarkeit die zusätzliche Aufstellung dieser Verkehrszeichen jeweils links der Fahrtrichtung vorgesehen.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Antrag V/0026/2006